



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/064/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 25.04.2018
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	30.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018
Kreistag	13.06.2018

Jahresabschluss per 31.12.2016 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016 b) Jahresabschluss per 31.12.2016 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

zu a)

Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 aufgetretenen überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 780.000 € für die Rückstellungsbildung hinsichtlich einer möglichen Umlageverpflichtung durch den Bezirksverband Oldenburg aufgrund einer Grundstücksaltlastensanierung werden genehmigt.

Die weiteren eingetretenen unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2016:	192.979.304,68 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	10.130.832,35 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	755.566,65 €
Jahresergebnis insgesamt:	10.886.399,00 €

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschusrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschusrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

20.04.04 Hu

Westerstede, den 14.05.2018

a.) Jahresabschluss per 31.12.2016;

Beschlussfassung und Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016;

Die über den Haushaltsplan 2016 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises eine überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Überplanmäßiger Aufwand bis zu einem Betrag von 15.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Finanzrechnung: Neben den unterjährigen bereits genehmigten bzw. beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist es im Rahmen des Haushaltsvollzuges in 2016 zu keinen weiteren Budgetüberschreitung und damit zu außer- / überplanmäßigen Aufwendungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Auf die als **Anlage** beigefügte Aufstellung wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Neben den unterjährigen bereits genehmigten bzw. beschlossenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen ist es im Rahmen des Haushaltsvollzuges in 2016 zur nachstehenden Budgetüberschreitung und damit zu überplanmäßigen Aufwendungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen, die noch im Rahmen des Abschlusses vom Kreistag zu genehmigen sind.

Budget 02		
Teilhaushalt Amt 20	Bezeichnung	Betrag
KST 20120	Altlastensanierung beim BVO	780.000,-- €

Dem Bezirksverband Oldenburg (BVO) droht als Rechtsnachfolger des Landesfürsorgeverbandes eine finanzielle Verpflichtung aufgrund einer Altlastensanierung eines Grundstückes am Johann-Justus-Weg (ehem. Betriebsgelände zur Tierkörperbeseitigung). Eine mögliche Inanspruchnahme des BVO würde über eine Umlage von den Mitgliedern zu finanzieren sein. Die max. finanzielle Verpflichtung des Landkreises beträgt nach den Berechnungen des BVO rd. 780 T€. Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben war für diese drohende bzw. ungewisse Verbindlichkeit gem. § 43 GemHKVO eine Rückstellung in der vg. Höhe zu bilden. Insoweit ist es im Jahr 2016 zu den genannten außerplanmäßigen Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Beteiligungen“ des Amtes 20 gekommen. Die Deckung ist über den Gesamtergebnishaushalt gewährleistet.

Anlage

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachfolgenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016 aufgeführt. Bis auf die vorstehenden Aufwendungen wurden die erheblichen Fälle (über 15.000 €) bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben bzw. Aufwendungen, die unterjährig vom Landrat genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

KOST	KTR	Sachkto.	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag
39100	122120	4261001		ÜPL wg. erhöhtem Fortbildungsbedarf	3.000
32400	126031	4315000		ÜPL wg. höherer Umlagekosten Großleitstelle	7.000
39100	122120	4318000		APL wg. Zuschuss Imkerverein Prophylaxe Bienen	500
10100	111102	4261001		APL wg. Vertrag mit Vertrag Hansefit	24.000
51100	Diverse	4332050		ÜPL wg. Mehraufwand unbegl. minderjährige Flüchtlinge	1.800.000
40500	271000	4019000		ÜPL wg. Erhöhung Honorare KVHS-Dozenten	11.000
19200	111050	4318000		APL wg. Zuschuss Kreissportbund	6.000
19200	111050	4318000		APL wgl. Förderung Ev. Bildungswerk	2.400
19200	311951	4318000		APL wg. Zuschuss Kreissenioresenbeirat	2.800
56100	312904	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung Jobcenter	120.000
32200	122030	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung Ordnungsamt	40.000
40500	271000	4012000		ÜPL wg. Stellenerhöhung KVHS	20.000
56300	312500	4339001		ÜPL wg. Zusatzbedarf Flüchtlinge, zusätzliche Mittel für die Leistungsgewährung SGB II	359.100
56100	312904	4012000		ÜPL wg. Zusatzbedarf Flüchtlinge, Personalkosten	346.900
Diverse	Diverse Asyl	4339001		APL wg. Unterbringung/Versorgung Flüchtlinge	4.955.500
20110	111263	5119000		APL wg. Wasserschaden aus 2008 beim Bundeswehrkrankenhausbau	8.800
36400	542003	4212050		ÜPL wg. Mehrkosten Brückensanierung K 122 Espern	15.000
10000	111010	4291001		ÜPL wg. Einführung Somacos Session Kreistagsinformationssystem	17.000
10200	111070	4051000		ÜPL wg. Mehraufwand Pensionsrückstellungen	402.100
20120	537140	4316000		APL wg. Altlastensanierung Johann-Justus-Weg	780.000
Summe					8.215.100
Finanzhaushalt					
61200	561080	960002	5610801401	ÜPL wg. Mehrkosten für Nutzungsänderung UBZ	12.000
51100	363300	25002	3633001601	APL wg. Beschaffung zusätzl. Lizenzen Amt 51	4.800
20120	575040	95002	5750401601	APL wg. Zuschuss "Restaurant Glashaus" Park der Gärten	1.300
63100	521020	25002	5210200801	ÜPL wg. Mehrkosten Software im Bauamt	4.300
40300	281000	48002	2810001601	ÜPL wg. Zuschuss Dorfgemeinschaftshaus Jeddelloh	12.300
40600	547000	48002	5470001501	ÜPL wg. Zuschuss Bürgerbus Westerstede eV	10.000
Summe					44.700

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2016;
Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung des
Landrates**

1.

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2016 war zum achten Mal ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 GemHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Die vollständigen vg. Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Abgeordneten als gesonderte Anlagen mit der Einladung digital übermittelt. Eine Vorlage an die Fraktionen in Papierform wie in den Vorjahren ist nicht mehr vorgesehen.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 beläuft sich auf 10.886.399,00 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 192.979.304,68 €.

Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2016 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 8. verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats. Die Nichteinhaltung der Jahresfrist begründet sich durch die nachstehend aufgeführten Zeitabläufe.

Im Juli 2017 hat der Landrat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2016 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zur Prüfung zugeleitet. Der Landrat hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen. Der Jahresabschluss 2016 wurde vom RPA in der Zeit vom 13.03.2018 bis 26.04.2018 2018 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA zum Jahresabschluss 2016 wurde dem Amt für Finanzwesen im Mai 2018 übermittelt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt. Der Bericht enthält zwei Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 30 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind.

Zu den Prüfungsbemerkungen hat der Landrat anliegende Stellungnahme abgegeben. Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen (siehe Seite 28 des Prüfungsberichts).